



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith
Kleinsemmering 96
8160 Gutenberg-Stenzengreith

Bearb.: Mag. Johannes Derler
Tel.: +43 (3172) 600-291
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-674571/2022-6

Weiz, am 14.11.2022

Ggst.: Geflügelpest 2022

Bezugnehmend auf die Geflügelpestverordnung vom 10.11.2022 wird seitens der Bezirks-
hauptmannschaft WEIZ Nachstehendes zur Information mitgeteilt.

Nachweis von Geflügelpest im Bezirk Graz-Umgebung

Nachdem es seit zwei Jahren europaweit Ausbrüche der Geflügelpest gibt und bereits im Vorjahr ein kleiner steirischer Hühnerbetrieb betroffen war, wurde diese Tierseuche am 09.11. 2022 auch in einem Betrieb im politischen Bezirk Graz-Umgebung festgestellt. Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Kleinbestand mit ca. 250 Tieren, in dem hobbymäßig verschiedene Rassen von Hühnern, Gänsen und Enten gehalten werden. Zur Ursache des Seuchenausbruchs laufen derzeit noch epidemiologische Erhebungen. Als Konsequenz hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde den betroffenen Bestand amtlich gesperrt und die schmerzlose Tötung des betroffenen Geflügels veranlasst. Weiters wurden eine Schutzzone im Umkreis von 3 km und eine Überwachungszone im Umkreis von 10 km um den Seuchenbetrieb eingerichtet. Die Überwachungszone betrifft auch Teile des politischen Bezirkes Weiz sowie der Landeshauptstadt Graz.

Maßnahmen in den Zonen:

In der Schutz- und Überwachungszone müssen Geflügel haltende Betriebe ihre Tiere durch Stallhaltung oder durch Netze oder Dächer vor einem Kontakt mit Wildvögeln schützen und strenge Biosicherheitsmaßnahmen einhalten. Unter anderem müssen Tierhalter für geeignete Desinfektionsmaßnahmen an den Zugängen zu den Stallungen sorgen und müssen Aufzeichnungen über alle Personen führen, die den Betrieb besuchen. Weiters besteht die Verpflichtung, Anstiege der Erkrankungs- oder Todesraten bzw. deutliche Produktions-

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

rückgänge beim gehaltenen Geflügel unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Verbringungen von Tieren und Erzeugnissen (Eier, Geflügelprodukte) zu anderen Betrieben oder zum Schlachthof dürfen nur nach amtstierärztlicher Kontrolle und behördlicher Genehmigung erfolgen (Anträge können formlos per Mail an folgende E-mail-Adresse: bhwz@stmk.gv.at gerichtet werden) und Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln (z.B. Ausstellungen, Märkte, Brieftaubenbewerbe etc.) sind vorübergehend verboten.

Im Umkreis von 3 km um den Verdachtsbetrieb befinden sich 144 Geflügelbetriebe mit ca. 11.000 Stück Geflügel. Im Umkreis von 10 km um den Verdachtsbetrieb befinden sich 560 Betriebe mit ca. 47.000 Stück Geflügel. In den nächsten Wochen werden alle Geflügelbetriebe in der Schutzzone und eine Stichprobe der Geflügelbetriebe in der Überwachungszone amtstierärztlich kontrolliert. Sollten dabei keine weiteren Seuchenfälle festgestellt werden, können die Zonen nach der Reinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebs nach 30 Tagen wieder aufgehoben werden.

Betroffene Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

Folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile befinden in den ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszone:

Gemeinden in der Schutzzone:

- **Pol. Bezirk Graz-Umgebung:**
 - Kumberg
 - Eggersdorf bei Graz mit den Katastralgemeinden
 - Hart bei Eggersdorf
 - Haselbach
 - Purgstall

Gemeinden in der Überwachungszone:

- **Pol. Bezirk Graz-Umgebung:**
 - Kainbach bei Graz
 - Sankt Radegund bei Graz
 - Weinitzen
 - Stattegg mit der Katastralgemeinde
 - Stattegg
 - Eggersdorf bei Graz mit den Katastralgemeinden
 - Affenberg
 - Brodersdorf
 - Edelsbach
 - Eggersdorf
 - Höf
 - Präbach
- **Pol. Bezirk Weiz:**
 - Gutenberg-Stenzengreith
 - Mitterdorf an der Raab
 - Mortantsch
 - Ludersdorf-Wilfersdorf mit den Katastralgemeinden

- Pircha
 - Wilfersdorf
- Naas mit der Katastralgemeinde
 - Birchbaum
- Sankt Ruprecht an der Raab mit den Katastralgemeinden
 - Arndorf
 - Dietmannsdorf
 - Fünffing bei St. Ruprecht
 - Grub
 - Neudorf bei St. Ruprecht
 - St. Ruprecht an der Raab
 - Unterfladnitz
 - Wolfgruben bei St. Ruprecht
- Weiz mit den Katastralgemeinden
 - Farcha
 - Krottendorf
 - Preding
 - Reggerstätten
 - Weiz
 -
- **Stadt Graz mit den Katastralgemeinden**
 - Graz Stadt-Fölling
 - Ragnitz
 - Stifting
 - Graz Stadt-Weinitzen
 - Wenisbuch

Meldeverpflichtungen:

Erinnert wird an die bundesweit geltende Verpflichtung, die Haltung von Geflügel der Behörde zu melden und verendet aufgefundene Wasservögel und Greifvögel der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierärztin/Amtstierarzt) zu melden. Die Tiere sollen am Fundort belassen werden, die Bergung und weitere Untersuchung wird von der Behörde veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter i.V.

Mag. Johannes Derler
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail an:

- 1.) die **Gemeinde in 8160 GUTENBERG-STENZENGREITH**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,
- 2.) die **Gemeinde in 8160 MORTANTSCH**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,

- 3.) die **Stadtgemeinde** in 8160 **WEIZ**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,
- 4.) die **Gemeinde** in 8160 **NAAS**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,
- 5.) die **Gemeinde** in 8181 **MITTERDORF an der Raab**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,
- 6.) die **Marktgemeinde** in 8181 **ST. RUPRECHT an der Raab**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,
- 7.) die **Gemeinde** in 8200 **LUDERSDORF-WILFERSDORF**,
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel,
- 8.) die **Betriebe** in den betroffenen Katastralgemeinden, per E-Mail bzw. behördlich dual.